



Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Bremen

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Bremen liegt im Bundesland Bremen und hat 547360 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfeinhalb Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1752 € (±0 €)	100
Summe für zwei Kinder		2167 € (±0 €)	98
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1752 € (±0 €)	73
Summe für zwei Kinder		2453 € (±0 €)	93

Zusätzliche Informationen

Das Land Bremen ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Aufgrund der Veröffentlichung des Kindergartenmonitors 2008 hat eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29.04.2008 an den Senat der Hansestadt Bremen offen gelegt, dass zum Zeitpunkt der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU (03.06.2008) Anträge auf Kostenermäßigung oder Kostenerlass gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII in den 2008 drei vorangegangenen Jahren bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den jeweiligen Sozialzentren nicht gestellt worden sind. Siehe auch: <http://bremen.de/5394230>